

Region – Nation – Europa

herausgegeben von

Prof. Dr. Heinz Kleger
(Universität Potsdam)

Band 31

LIT

Helmut Heit (Hg.)

DIE WERTE EUROPAS

Verfassungspatriotismus und Wertegemeinschaft
in der EU?

Münster, 2005

LIT

Jürgen Gerhards, Berlin und Michael Hölscher, Halle/Wittenberg

Europäischer Verfassungspatriotismus und die Verbreitung zentraler Werte in den Mitglieds- und Beitrittsländern der EU und der Türkei*

Die Integration der Europäischen Union ist seit ihrem Beginn durch ein Nebeneinander von zwei Prozessen geprägt. Der erste betrifft die Vertiefung der EU durch die Ausdehnung der Handlungsfelder europäischer Politik und den Ausbau eines eigenen europäischen Herrschaftsverbandes. Parallel dazu kam es in der Geschichte der EU wiederholt zu Erweiterungsschritten durch die Aufnahme verschiedener europäischer Länder in die EU. Von besonderer Quantität und Qualität ist dabei die sogenannte Osterweiterung. Zum 1. Mai 2004 sind zehn Länder der EU beigetreten, Bulgarien und Rumänien werden 2007 folgen, und mit der Türkei hat die EU im Oktober 2005 die Beitrittsverhandlungen aufgenommen. Innerhalb von wenigen Jahren wird sich die Gemeinschaft der 15 Mitgliedsländer also um zwölf bzw. 13 Länder erweitern und damit fast verdoppeln.¹ Diese dramatisch steigende Zahl ihrer Mitgliedsländer stellt eine besondere Herausforderung für den Umbau der Institutionen der EU dar: Institutionengefüge (z. B. die Kommission) und Politiken (z. B. Sicherung der Außengrenzen) müssen an die erhöhte Mitgliederzahl angepasst werden.² Zudem unterscheiden sich die meisten der neuen EU-Mitgliedsländer in ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit deutlich von den bisherigen 15 Mitgliedsstaaten (vgl. Heidenreich 2003).

* Die Ausführungen in diesem Artikel beziehen sich auf eine aktuelle Buchveröffentlichung zum Thema (vgl. Gerhards/Hölscher 2005). Dort findet sich auch eine genauere Explikation des theoretischen Rahmens und der empirischen Ergebnisse sowie weiterführende Literaturangaben. Wir danken der Volkswagen Stiftung für die Finanzierung des Projektes.

¹ Vgl. zur Dynamik dieses Prozesses Vobruba (2005).

² Der Vertrag von Nizza geht in der allgemeinen Einschätzung der institutionellen Reform nicht weit genug. Der Verfassungsvertrag, der Abhilfe schaffen sollte, liegt zunächst auf Eis.

Ein Schwerpunkt der Diskussion, ob und in welchem Maße die neuen Länder in die Europäische Union passen, lag und liegt auf ökonomischen Fragen. Chancen und Probleme einer weiteren Integration von Gesellschaften in die EU hängen aber nicht nur von ökonomischen Unterschieden zwischen einzelnen Ländern ab, sondern auch von *kulturellen* Differenzen bzw. Gemeinsamkeiten (vgl. Fuchs/Klingemann 2002). Dass kulturelle Gemeinsamkeiten Integrationsprozesse fördern, wird mit verschiedenen Argumenten begründet. Wir wollen zwei von ihnen kurz ausführen: Übereinstimmung im Hinblick auf zentrale Werte erleichtert erstens die Kooperation zwischen Interaktionspartnern. Haben Akteure ähnliche Vorstellungen von z. B. der idealen Wirtschaftsordnung, dann fördert dies die Konsensbildung im Hinblick auf wirtschaftspolitische Maßnahmen. In der Sprache der Ökonomie ausgedrückt sinken bei kultureller Übereinstimmung die Transaktionskosten (North 1998; Pejovich 2003).

Zweitens kann man einen Zusammenhang zwischen dem Zusammengehörigkeitsgefühl der EU-Bürger und ihren geteilten Werten unterstellen (Gerhards 2000). Dieses Argument lässt sich in zwei Richtungen entfalten. Erstens kann man davon ausgehen, dass Menschen umso eher bereit sind, sich mit anderen solidarisch zu fühlen, je stärker sie mit diesen gemeinsame Werte teilen. Auf die Notwendigkeit eines solchen europäischen Solidaritätsgefühls hat z. B. Habermas (1998, 128) hingewiesen. Die Erweiterung der EU ist mit einem deutlichen Anstieg der Transferzahlungen von den alten an die neuen Mitgliedsländer verbunden. Die Bereitschaft dies zu akzeptieren steigt, wenn sich die Menschen in den EU-Ländern als eine Wertegemeinschaft begreifen. Dieses Argument kann man zweitens auch aus demokratietheoretischer Perspektive formulieren. Eine notwendige Voraussetzung für Demokratie im Allgemeinen und eine Demokratisierung der EU im Speziellen ist, dass Minderheiten, die sich nicht durchsetzen können, getroffene Mehrheitsentscheide akzeptieren. Die Wahrscheinlichkeit der Akzeptanz von Mehrheitsentscheiden steigt, wenn beide – Minderheit und Mehrheit – sich als ein *demos* interpretieren, also über eine gemeinsame Identität verfügen. Die Ausbildung einer gemeinsamen Identität wird erleichtert, wenn die Bürger der EU miteinander zentrale Werte teilen. Insgesamt kann man also davon ausgehen, dass kulturelle Gemeinsamkeiten im Hinblick auf geteilte Grundwerte für die Herausbildung eines europäischen Verfassungspatriotismus zentral sind.

Es ist eine empirische Frage, ob und in welchem Maße die Kulturen der Beitrittsländer zu den Kulturen der Mitgliedsländer passen. Wir haben untersucht, inwieweit sich bei den Bürgern der Alt-Mitgliedsländer, der Beitrittsländer und der Beitrittskandidaten der EU gemeinsame Wertorientierungen finden.

1 Der normative Bezugspunkt: Die EU als Wertegemeinschaft

Eine Antwort auf die Frage, ob die Beitrittsländer und -kandidaten kulturell zur EU passen oder nicht, setzt die Definition und Begründung eines Bezugspunktes voraus. Wir haben die Bestimmung der für die EU konstitutiven Werte nicht selbst übernommen, sondern die normative Frage in eine empirische Frage gewandelt und gefragt, welche Werte die Gemeinschaft der EU-Mitgliedsländer für sich selbst als bedeutsam erachtet. Diese für die EU konstitutiven Werte haben wir aus dem Primär- und Sekundärrecht, vor allem aus der Verfassung und den Verträgen, rekonstruiert. Schon in den Kopenhagener Kriterien, deren Erfüllung Grundlage für die Beitrittsverhandlungen waren, wird die Übernahme der Ziele und Werte der EU durch die Beitrittsländer gefordert. Noch expliziter heißt es im Artikel I-1 Absatz 2 des Verfassungsvertrags: „Die Union steht allen europäischen Staaten offen, die ihre Werte achten und sich verpflichten, sie gemeinsam zu fördern“ (VVfE). Wir unterscheiden fünf Wertsphären – Religion, Ökonomie, Politik, Wohlfahrtsstaat und Familie/Geschlechtsrollen. Für alle diese Bereiche haben wir jeweils inhaltlich bestimmt, welche Vorstellungen die EU entwickelt hat.

Mit diesem Vorgehen vermeiden wir das Problem, mögliche „europäische Werte“ mit dem Verweis auf Traditionen (z. B. durch den Bezug auf das Christentum, die Antike oder die französische Aufklärung) selbst ableiten zu müssen. Stattdessen scheint uns das europäische Recht und vor allem die Vertragstexte ein in zweifacher Hinsicht gut begründbarer normativer Bezugspunkt für die Bestimmung der Werte der EU. Erstens handelt es sich beim europäischen Recht nicht um unverbindliche Sonntagsreden von Politikern, sondern um rechtsverbindliche Verträge, die qua Rechtsstatus Geltung beanspruchen. Zweitens kann zumindest das Primärrecht, bestehend aus den Verträgen, einen hohen demokratischen *Legitimitätsanspruch* erheben. Das Primärrecht wurde und wird von den Regierungen der Mitgliedsländer ausgehandelt. Diese Regierungen sind von den Bürgern gewählte Regierun-

gen – die im Recht verkörperte Werteordnung der EU ist insofern eine demokratisch legitimierte Werteordnung.³

Das im Recht zum Ausdruck kommende kulturelle Selbstverständnis der EU dient uns also als Bezugspunkt zur Beantwortung der Frage, ob und in welchem Maße Mitgliedsländer und Beitrittskandidaten zur EU passen oder nicht. Wir prüfen für jeden der o. g. Wertebereiche, inwieweit die Werte der EU (Soll-Vorstellungen) von den Werten der Bürger in den west- und den mittel-osteuropäischen Ländern sowie der Türkei akzeptiert werden (Ist-Zustand) und ob es zwischen den EU-Ländern und den Beitrittsländern bzw. Bewerberländern signifikante Unterschiede gibt. Dabei unterscheiden wir in unseren Analysen folgende vier Gruppen: „Alte“ Mitgliedsländer der EU (15), „neue“ Mitgliedsländer, die seit dem 1. Mai 2004 Mitglieder der EU sind (9), „zukünftige“ Mitgliedsländer (Bulgarien, Rumänien) und die Türkei. Die wichtigste Datengrundlage für die Bestimmung der Wertorientierungen der Bürger bildet die *European Values Study* von 1999/2000 (EVS).⁴ Die nationalen Stichproben aus allen EU-Mitgliedsländern und Beitrittskandidaten sind für die jeweiligen Gesellschaften repräsentativ. Lediglich für Zypern liegen keine Daten vor. Befragt wurden insgesamt über 34.000 Personen ab dem 18. Lebensjahr in Form einer mündlichen Befragung. Da wir die empirischen Ergebnisse hier nicht für alle Wertsphären wiedergeben können, beschränken wir uns auf die Darstellung der Religionsvorstellungen, anhand derer wir das allgemeine Vorgehen des Projektes erläutern.⁵

³ Die Idee des Verfassungspatriotismus geht u. a. davon aus, dass eine durch Verfahren legitimierte Verfassung den Bezugspunkt für einen „Patriotismus“ bzw. eine gemeinsame Identität bildet. Insofern ist es nur konsequent, das geltende EU-Recht als normativen Bezugspunkt für unsere Analysen zu wählen.

⁴ Gute Informationen zur *European Values Study* findet man zum einen unter der Internetadresse: <http://www.europeanvalues.nl>, zum anderen in Loek Halman (2001). Der Datensatz ist über das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln unter der Nummer 3811 zu beziehen (Updates sind im Netz erhältlich).

⁵ Ergebnisse zu allen sechs Wertebereichen finden sich in Gerhards/Hölscher (2005). Die Familien-/Geschlechtsrollenvorstellungen werden genauer dargestellt in Gerhards/Hölscher (2003), die Wirtschaftskulturen in Hölscher (2006).

2 Empirische Befunde: Das Beispiel Religion

Die EU versteht sich als eine Wertegemeinschaft, die selbst keine spezifische religiöse Orientierung präferiert und entsprechend religiös ungebunden ist (vgl. Robbers 2003). Weder im Primär- noch im Sekundärrecht finden sich Aussagen, die die EU an eine konkrete Religion binden oder auf diese verpflichten. Obwohl alle EU-Mitgliedsländer in einer christlichen Traditionslinie stehen, fehlt der Verweis auf das Christentum oder auf Gott in dem Verfassungstext.⁶ Die Union achtet die Religionsfreiheit (VVfE, Art II-70, 1), die Vielfalt der Religionen (Art. II-82) und verbietet Diskriminierungen auf Grund von Religion (Art. II-81, 1). Insgesamt versteht sich die Union also als säkulare Wertegemeinschaft. Sie weist der Religion ihren ausdifferenzierten Platz in der Gesellschaft zu und schützt diesen. Gleichzeitig spricht sie sich für eine Trennung der Sphären von Religion und gesellschaftlichem Leben aus. Die Tatsache, dass die Bürger der Türkei in erster Linie Muslime, die Bürger der Mitglieds- und vieler Beitrittsländer hingegen in erster Linie Christen sind, ist also mit den normativen Grundlagen der EU gut vereinbar, da sie gerade die Religionsfreiheit betont und einen religiösen Pluralismus befürwortet.

Entscheidend ist folglich nicht die Frage nach der Konfession bzw. Religion der Bürgerinnen und Bürger in den Mitglieds- und Beitrittsländern. Vielmehr kommt es aus Sicht der EU darauf an, wie sehr ihre Vorstellung über die Trennung der Sphären Religion und gesellschaftliches Leben unterstützt wird. Es lassen sich drei Dimensionen dieser Trennung unterscheiden. Zur Vereinheitlichung der Begriffe bezeichnen wir die Oberdimension als „Trennung von Religion und Welt“, die durch drei Subdimensionen genauer spezifiziert wird: a. die Trennung von Religion und privater Lebensführung, b. die Trennung von Religion und Gesellschaft und c. die Trennung von Religion und Politik. Alle drei Dimensionen lassen sich durch verschiedene Variablen operationalisieren (vgl. Gerhards/Hölscher 2005, 71ff.). Wir beschränken uns hier auf die Wiedergabe der Antworten auf jeweils eine Frage.

Tabelle 1: Prozentsatz der Bürger, die sich nicht für eine Trennung von religiöser und weltlicher Sphäre aussprechen.

⁶ Die Frage eines Gottesbezuges war im Konvent heiß umstritten, der jetzige Text folgt aber konsequent der bisherigen Linie der EU.

	Religion und ...		
	Lebensführung: „Religion ist in meinem Leben sehr wichtig“ ⁷	Gesellschaft: „Kirche weiß Antwort auf moralische Probleme“ ⁸	Politik: „Politiker, die nicht an Gott glauben, sind ungeeignet für ein öffentliches Amt“ ⁹
Die 15 „alten“ EU-Länder	17,9	39,0	12,2
Die „neuen“ Mitgliedsländer	23,1	56,5	18,5
„Zukünftige“ Mitgliedsländer	34,1	63,6	38,8
Türkei	81,9	76,2	62,3

Betrachtet man die rechte Tabellenspalte, so zeigt sich ein eindeutiges Bild: Die Bürger der alten und neuen EU-Länder sprechen sich für eine strikte Trennung von Religion und Politik aus. Jeweils weniger als ein Fünftel der Bevölkerungen ist der Meinung, dass ein Politiker an Gott glauben muss, um geeignet für ein öffentliches Amt zu sein. Bei den zukünftigen Mitgliedsländern, vor allem in Rumänien, sind es immerhin gut doppelt so viele. Aber auch hier gibt es nur eine Minderheit, welche die Trennung von Religion und Politik ablehnt. Lediglich in der Türkei findet die EU-Position keine Mehrheit. Ähnlich sind die Ergebnisse im Hinblick auf die Idee der Trennung zwischen Religion und Gesellschaft sowie Religion und Lebensführung. Während diese Trennung in den jetzigen EU-Mitgliedsländern eine

⁷ Die Frage wurde mit Hilfe von vier Antwortalternativen erhoben (sehr wichtig, wichtig, nicht wichtig, überhaupt nicht wichtig). Wir geben die Prozentsatzwerte für die Ausprägung „sehr wichtig“ wieder.

⁸ Antwortalternative waren ja oder nein. Wir geben die Prozentsatzwerte für die Ausprägung „ja“ wieder.

⁹ Zur Beantwortung dieser Frage standen fünf Antwortalternativen zur Verfügung (stimme voll zu, stimme zu, weder noch, stimme nicht zu, stimme überhaupt nicht zu). Die Tabelle gibt die Prozentsätze der addierten beiden Zustimmungen wieder.

von den Bürgern deutlich akzeptierte Vorstellung ist, findet sie in den Ländern der zweiten Beitrittsrunde weniger Zustimmung, wird aber am deutlichsten von den Bürgern der Türkei abgelehnt. Diese glauben mehrheitlich, dass Religion Antworten auf gesellschaftliche Probleme liefern kann und dass die eigene Lebensführung religiös angeleitet sein soll. Insofern erweist sich die Türkei in der Religionsdimension als das am wenigsten mit den Werten der EU übereinstimmende Land.¹⁰

3 Die Erklärung der Werteunterschiede

Über die reine Deskription hinaus haben wir versucht, die beschriebenen kulturellen Unterschiede zu erklären. Die drei Dimensionen der Trennung von Religion und Welt haben wir nicht nur durch jeweils eine Variable, sondern durch Skalen operationalisiert. Die Einstellung zur *Trennung von Religion und Lebensführung* haben wir zum einen durch die Frage nach der Wichtigkeit Gottes für das gesamte Leben, zum anderen durch die Frage, wie wichtig den Befragten Religion in ihrem Leben sei, gemessen. Aus beiden Variablen haben wir durch Addition eine Skala gebildet.¹¹ Cronbach's Alpha der gebildeten Skala beträgt .85. Die Einstellungen zur *Trennung von Religion und Gesellschaft* haben wir durch drei Fragen gemessen, die die Relevanz von Religion zur Lösung gesellschaftlicher Probleme (Familienprobleme, soziale Probleme, moralische Probleme) erheben. Aus diesen drei Fragen haben wir ebenfalls durch Addition eine Skala gebildet. Cronbach's Alpha beträgt hier .82. Die *Trennung von Religion und Politik* haben wir schließlich durch die Bildung einer Additionsskala bestehend aus zwei Fragen gebildet.¹² Cronbach's Alpha beträgt hier .77. Bei der Bestimmung der unabhängigen Variablen unterscheiden wir zwei verschiedene Variablengruppen: Den Modernisierungsgrad der Länder und ihre religiösen Traditionslinien.

¹⁰ Diese Ausnahmestellung findet sich auch in den Bereichen Familie/Geschlechterrollen, Demokratie und Zivilgesellschaft, nicht jedoch für Wirtschaft. Im Wertebereich Wohlfahrtsstaat nimmt die Türkei ebenfalls eine Extremposition ein, allerdings spricht sie sich hier für eine möglichst starke soziale Unterstützung aus, was der EU-Position nicht widerspricht.

¹¹ Da die Variablen auf unterschiedlichen Skalen gemessen wurden, wurde der Rang der beiden angepasst.

¹² Die erste Frage findet sich in der letzten Spalte von Tabelle 1. Die zweite Frage lautete „Es ist besser für das Land, wenn Leute mit starkem Glauben öffentliche Ämter inne haben“.

1 Modernisierungsgrad der Gesellschaften

Gesellschaftliche Modernisierung wird von vielen Sozialwissenschaftlern als ein zentraler Faktor für Säkularisierungsprozesse und die Trennung von Religion und Welt angesehen (vgl. z. B. Inglehart 1997). Je modernisierter eine Gesellschaft ist, umso stärker wird die Trennung von Religion und Gesellschaft akzeptiert. Der Modernisierungsgrad einer Gesellschaft schlägt sich in einer Vielzahl von Prozessen nieder. Zwei der wichtigsten sind die Modernisierung der Ökonomie und der Bildung.

1.1 Bereits bei Emile Durkheim findet man ansatzweise die These, dass das Ausmaß der Bildung in einem kausalen Zusammenhang mit der Trennung von Religion und Gesellschaft steht (Durkheim 1897, 177). Mit hoher Bildung nimmt die Möglichkeit der Selbstreflexion und die Wahrscheinlichkeit einer wissenschaftlichen Weltsicht zu. Man kann davon ausgehen, dass mit zunehmender Bildung die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Traditionsbestände nicht als gegeben hingenommen, sondern auf ihre Funktionsweise hin befragt werden, eventuell mit ihnen gebrochen wird. Wir vermuten deshalb, dass sich die höher gebildeten Befragten eher für eine Trennung von Religion und Lebensführung aussprechen, während Personen mit niedriger Bildung sich eher dagegen wenden werden. Die Bildung der Befragten operationalisieren wir durch ihren höchsten Bildungsabschluss. Da nationale Bildungsabschlüsse schwer miteinander vergleichbar sind, wurde von der Forschergruppe der EVS eine wenigstens annähernd vergleichbare Klassifikation erstellt, die von 0 „kein Abschluss“ bis 8 „(Fach-) Hochschulabschluss“ reicht.

1.2 Bereits in der von Karl Marx und Friedrich Engels entwickelten Religionssoziologie findet man die zweite modernisierungstheoretische Vorstellung, dass die ökonomischen Bedingungen, die die Lebensqualität des Menschen bestimmen, einen Einfluss auf die religiöse Interpretation der Welt und der weltlichen Verhältnisse haben. Die Entstehung und Persistenz von Religionen erklären die Autoren mit Rekurs auf die faktischen Verhältnisse. Die religiöse Interpretation der Welt ist gleichsam eine Kompensation für die Widrigkeiten, die die Menschen in der Welt und in ihrem Leben erfahren müssen. Je besser die ökonomischen Lebensbedingungen des Menschen sind, desto geringer ist sein Bedarf, die Welt religiös zu interpretieren. Wir vermuten also folgenden Zusammenhang: Je höher der ökonomische Wohlstand in einer Gesellschaft ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit der Befriedigung materieller Bedürfnisse und der Grad der Trennung von

Religion und Welt. Den Grad der ökonomischen Modernisierung eines Landes messen wir anhand des „Human Development Index“ (HDI) für das Jahr 2000. Drei Maßzahlen gehen zur Messung des Grads der Modernisierung in den HDI ein: das reale Bruttosozialprodukt pro Einwohner, das Bildungsniveau und die durchschnittliche Lebenserwartung (Human Development Report Office 2000).¹³

2 Religionsgemeinschaften und Integration in die Kirche

2.1 Welche unterschiedlichen Vorstellungen über das Verhältnis von Religion und Welt und vor allem von Religion und Staat sich in den verschiedenen Religionen und Konfessionen finden, wird in der einschlägigen Literatur intensiv diskutiert. Theologen und Religionswissenschaftler streiten vor allem darüber, ob sich die Vorstellungen über das Verhältnis von Religion und Welt durch Belegstellen aus der Bibel oder dem Koran unmissverständlich beglaubigen lassen. Eine solche exegetische Herangehensweise wird häufig konfrontiert mit einer morphologischen Interpretation, die die in Religionen eingelassenen Vorstellungen primär aus den Verhaltensweisen der Gläubigen abzuleiten versuchen. Statt über die Richtigkeit der verschiedenen Interpretationen zu entscheiden, formulieren wir *eine* Position theoretisch als Hypothese und prüfen dann empirisch, ob sich diese (auf der Ebene der Bürger) bestätigen lässt oder nicht. Unsere *hypothetischen* Annahmen schließen an die Überlegungen von Samuel Huntington (1996) an. Der Islam ist diejenige Religion, in der im Vergleich zu den drei christlichen Religionen die Trennung von Religion und Welt am geringsten vollzogen ist. Im Christentum scheint die Trennung von Kirche und Staat weit stärker verankert zu sein, wenn auch für orthodoxe Christen, Katholiken und Protestanten auf unterschiedlichem Niveau. Dem Islam am nächsten kommt die orthodox-christliche Kirche. Die römisch-katholische Kirche hat sich an Augustinus' Trennung von irdischer und göttlicher Ordnung orientiert. Sie beansprucht für weltliche Dinge keine *potestas directa*, sondern eine *potestas directiva*. Der These von Huntington folgend kann man erwarten, dass die Akzeptanz der Trennung von Religion und Welt entlang folgender Reihenfolge zunimmt: Muslime unterstützen die Trennung von Religion und Welt am

¹³ Eine zweite in der Literatur häufig benutzte Messung des Niveaus der Modernisierung ist das Bruttosozialprodukt pro Einwohner. Wir haben die folgenden Regressionsanalysen auch mit dieser Variable statt mit dem HDI durchgeführt. Die Ergebnisse bleiben stabil.

geringsten, gefolgt von orthodoxen Christen und Katholiken. Protestanten hingegen sind der EU-Position am nächsten.

2.2 Wir gehen zusätzlich davon aus, dass die Trennung von Religion und Welt bei Konfessionslosen stärker ausgeprägt ist als bei Mitgliedern von Religionsgemeinschaften, da alle Religionsgemeinschaften, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, eine Neigung zur Expansion ihres Weltbildes auf außerreligiöse Bereiche haben. Wie stark der Einfluss der Religionszugehörigkeit ist, hängt dabei sicherlich vom Grad der Einbindung in die jeweilige Kirche ab (gemessen durch die Kirchengangshäufigkeit).¹⁴ Je geringer Menschen in die alltäglichen Praktiken ihrer Kirche eingebunden sind, desto eher werden sie sich für eine Trennung der Sphären von Religion und Welt aussprechen. Die folgende Tabelle zeigt dazu die Ergebnisse von drei multiplen Regressionsanalysen.

Tabelle 2: Erklärung der Einstellungen zur Trennung von Religion und Lebensführung, Gesellschaft und Politik: Regressionsanalysen

Modernisierungsgrad	Trennung von Religion und ...		
	Lebensführung	Gesellschaft	Politik
HDI	,049	,164	,218
Bildung	,079	,084	,134
<i>Religion</i> ^{a)}			
Protestanten	-,153	-,105	-,070
Katholiken	-,339	-,161	-,093
Orthodoxe	-,222	-,056	-,174
Muslime	-,284	-,080	-,108
Integration in Kirche	-,496	-,367	-,360
R ²	0,57	0,26	0,32

Ausgewiesen sind die standardisierten Beta-Koeffizienten der multiplen Regression; alle sind auf dem 1 %-Niveau signifikant.

^{a)} Referenzkategorie für die Konfessionsvariable sind „Konfessionslose“.

¹⁴ Hohe Werte bedeuten dabei häufige Kirchenbesuche.

Mehrere Befunde sind an den Ergebnissen der Analysen interessant: a. Wir können mit den ausgewählten unabhängigen Variablen die Einstellungen zur Trennung von religiöser und weltlicher Sphäre gut erklären. Die R^2 -Werte, also die erklärte Varianz aller drei abhängigen Variablen, liegt zwischen 0,26 und 0,57, was für Einstellungsfragen sehr gute Werte sind.

b. Der Einfluss unserer beiden modernisierungstheoretisch abgeleiteten Variablen Bildung und ökonomische Entwicklung auf die Trennung von Religion und Welt ist recht stark und in der erwarteten theoretischen Richtung. Je höher gebildet die Befragten und je stärker modernisiert ihre Herkunftsländer sind, umso eher befürworten sie die Trennung von religiöser und weltlicher Sphäre.

c. Die Hypothesen über den unterschiedlichen Einfluss der vier Religionen bzw. Konfessionen lassen sich nicht bestätigen. Zwar sprechen sich die Mitglieder aller Religionen, wie angenommen, im Vergleich zu den Konfessionslosen eher gegen eine Trennung von Welt und Religion aus, wie das negative Vorzeichen anzeigt. Die Beta-Werte sind für Muslime aber nicht entschieden höher als für Mitglieder christlicher Religionsgemeinschaften. Es ist also weniger entscheidend, *welcher* Religionsgemeinschaft die Befragten angehören, sondern wie stark sie in die jeweilige Religionsgemeinschaft integriert sind. Der Grad der Integration in die jeweilige Kirche hat einen sehr starken Einfluss auf die Trennung von religiöser und weltlicher Sphäre. Huntingtons These, dass eine Trennung von Religion und Welt ein *inhaltlicher* Bestandteil der christlichen Traditionslinie sei, während dies nicht für die muslimische Religion gelte, wird also durch unsere Analysen nicht gestützt. Die Tatsache, dass die Türkei und auch die dominant orthodox-christlichen Länder der zweiten Beitrittsrunde im geringeren Maße die Religionsvorstellungen der EU unterstützen, hat weniger mit der inhaltlichen Orientierung der dort dominanten Religionssysteme zu tun, sondern ist stärker bestimmt durch den Grad der Modernisierung einerseits und die Stärke der Integration der Bürger in die Kirche andererseits.

Fazit und Ausblick

Die hier präsentierten Daten zu einer kulturellen Landkarte der Europäischen Union können nur ein grobes Bild zeichnen. Wie unsere Analysen an anderer Stelle zeigen, muss man die Varianzen innerhalb der hier zu Ländergruppen aggregierten Einheiten berücksichtigen, will man zu einer differenzierteren Einschätzung kommen (Gerhards/Hölscher 2005). Weiterhin

muss man bedenken, dass sich die Werteorientierungen der Bürger wandeln können, wie etwa das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg zeigt (Conradt 1980; Meulemann 1996). Als einer der wichtigsten Faktoren für einen Wertewandel hat sich dabei der Grad der ökonomischen Modernisierung erwiesen (Inglehart 1997). Auch wir können in unseren Analysen zeigen, dass die von der EU präferierten Werte umso stärker unterstützt werden, je modernisierter ein Land ist. Entsprechend kann man erwarten, dass sich die existierenden kulturellen Ungleichheiten zwischen den jetzigen Mitgliedern der EU einerseits und Bulgarien und Rumänien, vor allem aber der Türkei andererseits, nivellieren werden, wenn eine ökonomische Modernisierung dieser Länder gelingt. Allerdings muss man wissen, dass Prozesse des Wertewandels von einer Vielzahl bestimmter Rahmenbedingungen abhängen und in aller Regel lange Zeit benötigen. Für den Zeitpunkt heute können wir festhalten, dass die kulturellen Unterschiede zwischen der EU und vor allem Rumänien und der Türkei zum Teil erheblich sind, so dass man von einem kulturellen „mismatch“, vielleicht sogar von einem kulturellen „overstretch“ sprechen kann. Ob sich auf der Grundlage dieser heterogenen kulturellen Basis ein gemeinsamer und stabiler Verfassungspatriotismus entwickeln kann, wird sich zeigen.